

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



94. SONDERNUMMER

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 12. 08. 2020

42.b Stück

Leistungsvereinbarung 2019-2021

3. Ergänzung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 – 2021

3. Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch MinR Mag. Heribert Wulz und der Universität Graz, vertreten durch die Rektorin Univ.- Prof. Dr. Christa Neuper für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird wie folgt ergänzt:

- (1) Die Kinder- und Jugenduniversitäten sind für jährlich rund 40.000 Kinder ein beliebter Fixpunkt geworden, deren Durchführung vom BMBWF regelmäßig unterstützt wird. Aufgrund der guten Entwicklung bei der Bewältigung der COVID-19 Pandemie, aber auch aufgrund des damit zusammenhängenden erhöhten Bedarfs an Ferienbetreuung für betreuungspflichtige Kinder hat das BMBWF ein neues Format der wissenschaftlichen Ferienbetreuung, komplementär zur Kinder- und Jugenduniversität ins Leben gerufen. Unter dem Titel *Science Holidays - mach Ferien in der Welt der Wissenschaft* – sollen so in Kooperation mit den beteiligten Universitäten zusätzlich zur Kinder- und Jugenduniversität Präsenzangebote zur Verfügung gestellt und die sich beteiligenden Universitäten vom BMBWF dafür unterstützt werden.
- (2) Die Universität Graz beteiligt sich an dem Projekt Science Holidays mit einem ganztägigen Betreuungsangebot am Campus der Universität Graz. Geleistet wird ein Beitrag zur Wissenschaftsvermittlung in Form eines innovativen, abwechslungsreichen Ferienprogramms für Kinder, das in den Sommerferien 2020 stattfinden soll. Gerechnet wird mit ca. 360 Kindern in 9 Wochen.
- (3) Für die Durchführung der Aktivitäten im Rahmen des unter (2) beschriebenen Projekts werden der Universität Graz finanzielle Mittel in Höhe von maximal EUR 67.200,- gegen Nachweis zur Verfügung gestellt.

Wien, am 27.7.2020

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

MinR Mag. Heribert Wulz

Graz, am 5.8.2020

Für die Universität Graz

Rektor
Ao. Univ.- Prof. Dr. Martin Polaschek